

Polizeivollzugsbeamter/Polizeivollzugsbeamtin im gehobenen Dienst

Berufstyp	Beamtenausbildung; abweichende Laufbahnbezeichnungen in den einzelnen Bundesländern
Ausbildungsart	Studium an Fachhochschulen/Hochschulen für öffentliche Verwaltung, praktische Studienabschnitte bei Polizeidienststellen
Abschluss	Bachelor bzw. Diplom
Dauer	3 Jahre



■ Aufgaben und Tätigkeiten

Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen im gehobenen Dienst wehren im Bereich der Schutzpolizei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ab. Sie verhindern kriminelles Verhalten durch Vorbeugung und Beratung, verfolgen Straftaten bzw. klären diese auf. Sie sind in Einsätzen tätig, beispielsweise bei der Verkehrsüberwachung oder der Aufklärung und Verfolgung von Diebstählen, und leiten dabei gegebenenfalls nachgeordnete Polizeikräfte an. Im allgemeinen Polizeivollzugsdienst arbeiten sie im Wach- und Streifendienst und leisten in Notsituationen Hilfe. Im Rahmen dieser Tätigkeiten stellen sie z.B. Personalien fest, befragen Zeugen, fertigen Anzeigen und Berichte an, leiten Fahndungen ein, verfolgen gesuchte Personen und nehmen diese ggf. fest. Weitere Aufgaben nehmen die Beamten und Beamtinnen z.B. in der Verwaltung oder der Sachbearbeitung in den Polizeidienststellen wahr. Als Fachlehrer/innen unterrichten sie Nachwuchskräfte im Fachbereich Polizeivollzug. Nach einer zusätzlichen Ausbildung sind die Beamten und Beamtinnen zudem in Spezialverwendungen tätig, beispielsweise als Bootsführer/in bei der Wasserschutzpolizei oder als Hubschrauberpilot/in.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen im gehobenen Dienst finden Beschäftigung

- in Polizeiinspektionen, -direktionen und -präsidien
- bei Dienststellen der Bereitschafts- oder der Wasserschutzpolizei
- bei Sonderdienststellen der Schutzpolizei
- an polizeilichen Bildungseinrichtungen

Arbeitsorte:

Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen im gehobenen Dienst arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Einsatzfahrzeugen (z.B. im Streifendienst)
- im Freien (z.B. zur Unfallstellenabsicherung)
- in Privatwohnungen (z.B. zur Zeugenbefragung)

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Unterrichtsräumen (als Fachlehrer/innen)
- auf Booten (z.B. als Bootsführer/innen)
- in Hubschraubern (z.B. als Hubschrauberpiloten/-pilotinnen)

Polizeivollzugsbeamter/Polizeivollzugsbeamtin im gehobenen Dienst

■ Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Studium wird in der Regel die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss gefordert.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die Anforderungen an die Polizeidiensttauglichkeit sowie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (z.B. gesundheitliche Anforderungen, körperliche Mindestgröße) und ein Auswahlverfahren absolvieren. Außerdem dürfen in einzelnen Bundesländern bestehende Höchstaltersgrenzen nicht überschritten werden.

■ Inhalte des Studiums

Während der theoretischen Studienabschnitte erwirbt man beispielsweise Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Einsatz und Führung (Einsatz- und Führungslehre, Verkehrslehre, polizeiliche Informationsverarbeitung)
- Kriminalwissenschaften (Kriminologie, Kriminalistik, Kriminaltechnik, Rechtsmedizin)
- Recht (Staats- und Verfassungsrecht, Strafverfahrensrecht, Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Eingriffsrecht, Verkehrsrecht)
- Gesellschafts- und Sozialwissenschaften (Psychologie, Soziologie, Kommunikation, Fremdsprachen, Sport)

Während der praktischen Studienabschnitte lernt man die Aufgaben und typischen Arbeitsvorgänge des gehobenen Polizeivollzugsdienstes kennen.

■ Was verdient man während des Studiums?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des gehobenen Dienstes ca. € 1.349.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren, Ausbildung, duales Studium – Wege im Überblick, Tipps und Reportagen



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

